

U1NEU2 Anspruch auf Klimaschutz ins KSG

Antragsteller*in: Landeskonferenz
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

2 Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Generation. Er stellt
3 uns als Sozialdemokrat:innen und Gesellschaft vor zahlreiche Herausforderungen.
4 Von der Reduzierung der sozialen Gestaltung der Energiewende über eine völlige
5 Neuordnung des Verkehrssystems bis zur Einhaltung der Pariser Klimaziele gibt es
6 zahllose Aspekte, die wir umsetzen und gestalten müssen.

7 Die bestehenden Gesetze zum Klimaschutz, insbesondere das KSG, können diesem
8 Anspruch nicht gerecht werden. Das liegt insbesondere daran, dass es keine
9 verbindlichen Handlungsvorgaben zur Bekämpfung des Klimawandels durch die
10 Verwaltung gibt. Als Folge dieser Regelung ist es einzelnen Ministerien und
11 Behörden überlassen, ob und wie sie den Klimawandel bekämpfen. Das widerspricht
12 der Bedeutung des Klimawandels und unseren Ansprüchen an einen demokratischen
13 Rechtsstaat.

14 Das KSG hat ein Rechtsschutzproblem. Bürger:innen ist es gemäß § 4 Abs. 1 S. 7
15 KSG verwehrt Verstöße gegen das KSG vor Gericht zu bringen. Damit sind
16 insbesondere die Möglichkeiten, jüngeren und sozial schwachen Menschen ihre
17 Rechte mit Blick auf den Klimaschutz zu verfolgen, erheblich eingeschränkt.

18 Wir fordern daher, das Klimaschutzgesetz grundsätzlich zu erneuern. Dabei sollen
19 folgende Punkte umgesetzt werden:

- 20 • Konkrete Vorgaben für Unternehmen und Verwaltung, wie der Klimawandel und
21 Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden CO₂ Restbudgets bekämpft
22 wird. Dazu gehören konkrete Grenzwerte und Verhaltensvorgaben.

- 23 • Der Kampf gegen den Klimawandel muss demokratisch legitimiert vom
24 Bundestag beschlossen werden. Nur so können wir sicherstellen, dass
25 Entscheidungen sozialverträglich gestaltet werden.

- 26
- 27
- 28
- Bürger:innen müssen die Möglichkeit haben, Verstöße gegen das Klimaschutzgesetz vor Gericht zu rügen. Nur ein Gesetz, das der gerichtlichen Kontrolle unterliegt, wird befolgt.

Begründung

Erfolgt mündlich.